

Rede des Bürgermeisters

**anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012
am Mittwoch, den 21.12.2011**

Können Kommunen pleite gehen? Auf diese Frage gab es bei uns im Land bis vor Kurzem nur eine mögliche Antwort: „Natürlich nicht.“ Vor wenigen Monaten gab es aber eine Nachricht, die aufgeschreckt hat. Zum ersten Mal hat in Deutschland eine Bank einer finanziell notleidenden Kommune einen Kredit verweigert. Betroffen war eine Stadt in unserem Regierungsbezirk. Die zum Genossenschafts- und Raiffeisenverbund gehörende WL-Bank in Münster hat der 20.000-Einwohner-Stadt Ochtrup einen Kreditantrag abgelehnt, obwohl die Schulden in Ochtrup im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen eigentlich noch als überschaubar bezeichnet werden können. Ochtrup hat Schulden in Höhe von 27 Mio. €, also knapp 1.400 € je Einwohner.

Essen ist mit etwa 5.200 € je Einwohner fast viermal so hoch verschuldet. Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen hatten am Jahresende Schulden in Höhe von 57,2 Mrd. Euro. Essen in Höhe von 3,1 Mrd. Euro. Kein Wunder, dass man in diesen Zeiten in der Presse Formulierungen findet wie: „Ein Hauch von Griechenland weht durch die Rathäuser“, oder, um beim Beispiel Essen zu bleiben, Essen sei längst an dem Punkt angelangt, an dem Peter Zwegat, der RTL-Schuldenberater, die Stirn ein bisschen zu plakativ in Falten legen und dann sagen würde „Mein lieber Scholli, liebe Essener, wo haben Sie sich da bloß reingeritten?“

Aktuell ist es wohl vor allem das schnelle Geld, die Kassenkredite, die Kommunen in den Ruin treiben. Was bei Privaten Dispo-Kredite sind,

sind Kassenkredite für Kommunen. Sie sollen Liquiditätsengpässe überbrücken. In Wirklichkeit werden Sie aber oft zur Finanzierung laufender Ausgaben fest eingeplant. Kennzeichnend ist, dass ihnen keine Wirtschaftsgüter gegenüberstehen, (wie bei Investitionsdarlehen, mit denen Schulen oder Straßen gebaut werden), sondern sie einfach verkonsumiert werden. In Nordrhein-Westfalen betragen die Kassenkredite mittlerweile über 20 Mrd. Euro. Das sind ca. 40 % aller kommunalen Schulden, Tendenz: seit Jahren steigend. In Essen machen die Kassenkredite sogar schon mehr als die Hälfte der städtischen Schulden aus – 1,8 von 3,1 Mrd. Es droht die Überschuldung, d. h. die Schulden werden bald höher sein als die gesamte Infrastruktur der Stadt wert ist, also alle Straßen, Schulen, Straßenbahnen, Wasserwerke, Kanalnetze zusammen.

34 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben den Zustand der Überschuldung schon erreicht oder werden ihn bis 2013 erreicht haben. Kommunen von A (wie Aldenhoven, Altena, Arnsberg) bis W (wie Waltrop, Welper, Werl, Witten, Wuppertal oder Würselen) – der Buchstabe B ist in der Liste zwar auch vertreten, aber nur durch Bergneustadt. Borken ist nicht dabei!

Die aktuelle Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf diese krisenhafte Situation heißt „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Nachdem der nordrhein-westfälische Landtag vor wenigen Tagen das entsprechende Gesetz beschlossen hat, kann ab sofort jährlich ein Betrag von 350 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, die das Etikett „überschuldet“ tragen müssen.

Oberhausen erhält also in den nächsten Jahren 65,5 Mio. Euro, Castrop-Rauxel 12,7 Mio. Euro, Welper 405.000 Euro – Beträge, die dem Einen oder Anderen beachtlich erscheinen mögen, die aber natürlich noch lange keine Lösung der Finanzprobleme in diesen Städten und Gemeinden bedeuten. Aber immerhin ist es ein erster Schritt, ein Schritt, der von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem gefordert wurde, bislang aber – wohl auch mit Blick auf den eigenen Schuldenberg des Landes in Höhe von 130 Mrd. Euro – nicht getan wurde.

Ein zweiter Schritt soll nach dem Willen der Landesregierung folgen. Hier geht es um ein Volumen von 310 Mio. Euro per anno, das aber – und das ist der Pferdefuß – nicht aus Landesmitteln finanziert werden soll, sondern aus kommunalen Mitteln, sprich: Aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese Vorstellung, die ja im Landtag bekanntlich noch keine Mehrheit gefunden hat, hat erwartungsgemäß all jene Städte und Gemeinden auf den Plan gerufen, die ihren Haushalt noch relativ in Ordnung haben. Diejenigen, die solide und vorsichtig gewirtschaftet und Schulden abgebaut haben, dürfen nicht bestraft werden – so das Argument. Das Gegenargument des nordrhein-westfälischen Innenministers lautet, für die finanzstarken Städte und Gemeinden ändere sich ja nichts, weil sie ja in Höhe der Umlagen durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund entlastet würden. Jedenfalls ist bis heute keine einvernehmliche Lösung zwischen der Regierungskoalition in Düsseldorf und den Oppositionsparteien gefunden und das ist mehr als bedauerlich, wenn man die riesigen Probleme in vielen Städten und Gemeinden sieht.

Wir müssen dringend zu einer Konsolidierung der kommunalen Haushalte, und wir müssen dringend zu einer Konsolidierung aller

öffentlichen Haushalte kommen. Wir müssen uns wieder besinnen auf die alte Weisheit, die der große Preußenkönig Friedrich II., dessen 300. Geburtstag am 24. Januar das nächste Jahr zu einem besonderen Jubiläumsjahr machen wird, formuliert hat, und die wir aus dem besonderen Anlass auf die Umschlagsseite unseres Haushaltsplanes gebracht haben:

„Wenn das Land glücklich sein soll, muss es Ordnung in seinen Finanzen halten. Der Staatsschatz ist zu erhöhen, damit Reserven für Notfälle vorhanden sind.“

Borken war – wie Sie wissen – zu Lebzeiten von Friedrich dem Großen noch nicht preußisch, sondern fürstbischöflich. Es wurde aber preußisch: Durch die Regelungen auf dem Wiener Kongress (1815) kamen das Fürstentum Salm und die Herrschaft Gemen an die Krone Preußens. Damit sind offenbar auch einige der „preußischen Tugenden“ hier eingezogen, auch die Tugend der Sparsamkeit.

Aktuell ist das ablesbar an der Entwicklung der städtischen Schulden. Der städtische Schuldenstand sinkt seit Jahren. Im laufenden Haushaltsjahr reduziert sich der Schuldenstand von 516.000 Euro auf 384.000 Euro und damit auf einen Wert von kleiner als 10 Euro je Einwohner.

Auch der Haushaltsplanentwurf, den wir Ihnen heute vorstellen, sieht keine neue Kreditaufnahme vor, sondern eine weitere planmäßige Tilgung, erfreulicherweise um den Betrag von 384.000 Euro, so das sich der neue Schuldenstand auf 0 Euro beläuft. Für mich Grund genug,

unserer Kämmerin Frau Schulze Hessing und unserem scheidenden Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling, Herrn Feldkamp, schon jetzt einen herzlichen Glückwunsch und einen herzlichen Dank zu sagen.

Auch die Betrachtung der voraussichtlichen Jahresergebnisse der zurückliegenden Haushaltsjahre 2009 und 2010 vermittelt ein durchaus positiveres Bild als zunächst angenommen. Für das Jahr 2010 hatten wir mit einem Defizit von 12.552.200 Euro gerechnet, für das Jahr 2011 mit einem Defizit von 1.095.000 Euro. Jetzt pendelt sich das Defizit für 2010 bei 3.935.095 Euro ein (statt 12.552.200 €), statt des Defizits für 2011 von 1.095.000 erwarten wir jetzt ein Plus von 4 Mio. Euro. Wir gehen also in das neue Haushaltsjahr mit dem zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage von 17.800.000 €.

Allerdings müssen wir für das Jahr 2012 leider erneut eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorsehen, und zwar in Höhe von 3.567.100 €.

Ein ganz wesentlicher Grund dafür ist der erwartete kräftige Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen des Landes. Diese werden nach der uns vorliegenden Modellrechnung nur noch 4.370.000 € gegenüber 9.160.000 € in 2011 betragen. Ein Minus von rd. 4,8 Mio. €.

Die Ursache für diese Entwicklung liegt weniger in den Veränderungen bei der Struktur des kommunalen Finanzausgleichs, wie sie das Land erstmals im GFG 2011 vorgenommen hat und auch im GFG 2012 erneut vornehmen wird.

Sie erinnern sich, dass im GFG 2011 der sogenannte „Soziallastenansatz“ signifikant angehoben wurde und dass das GFG 2012 eine erneute Anhebung dieses Ansatzes vorsieht. Diese Veränderungen führen jedenfalls in der Wirkung zu einer deutlichen Umverteilung der Schlüsselmasse zu Lasten des kreisangehörigen Raumes und sie entbehren auch einer nachvollziehbaren Begründung. So kommt das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Deubel, der von den gegen das GFG 2011 klagenden Kommunen (zu denen auch Borken gehört) beauftragt wurde, zu folgendem Ergebnis: „Als Gesamtfazit ist festzuhalten, dass die Bedarfsermittlung für den Soziallastenansatz so fehlerbehaftet ist, dass es bereits im GFG 2011 zu einer massiven Übernivellierung gekommen ist. Bei Umsetzung der Eckpunkte des GFG 2012 würde diese Übernivellierung weiter verschärft.“ So ärgerlich diese Strukturveränderung im GFG auch sein mag: Der wesentliche Grund für den Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen bei uns liegt woanders, nämlich in der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer in Borken. Für das laufende Jahr erwarten wir hier ein Ergebnis von etwa 21 Mio. €. Das ist der höchste Wert in der Geschichte der Stadt Borken. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen kann daher durchaus als eine „natürliche“ Folge des Systems des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen betrachtet werden.

Schon an dieser Stelle sei erwähnt, dass wir bei der Gewerbesteuer auch für das Jahr 2012 einen beachtlichen Ansatz vorgesehen haben, nämlich 20 Mio. €. Wie schwierig eine solche Prognose in einer Zeit wie dieser fällt, wo man fast täglich in den Fernseh-Talk-Shows von vermeintlichen oder tatsächlichen „Fachleuten“ alles an Prognosen für die Wirtschaft hören kann, was denkbar ist, vom Untergang des Euro bis zum weiteren (wenn auch verhaltenen) Wachstum, liegt auf der Hand;

wir glauben aber, dass wir uns seriös verhalten, wenn wir den Ansatz etwa in der Höhe des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2011 bilden und damit unterhalb der vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten bleiben, die immerhin ein Plus bei der Gewerbesteuer von 8 % prognostizieren.

Auf den ersten Blick ergibt sich so auf der Ertragsseite unseres Ergebnisplanes 2012 ein recht passables Bild. Trotz des Rückgangs bei den „Zuwendungen“ (hier geht es im wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen) ergibt sich – auch ohne Veränderungen bei den Steuerhebesätzen – ein Betrag von 78,9 Mio. € als sogenannte „ordentliche Erträge“. Das ist nicht schlecht angesichts eines voraussichtlichen Ergebnisses von 72,9 Mio. € für 2010.

Wenn wir in einer solchen Situation dennoch – zur Herstellung eines sogenannten „unechten Haushaltsausgleichs“ - eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,5 Mio. € vorsehen, muss es Gründe auf der Seite der „Aufwendungen“ geben.

Eines vorweg: Am Kreis (bzw. der Kreisumlage) liegt es nicht. Der Kreis hat sich in seinen diesjährigen Verhandlungen mit der kleinen Haushaltskommission bereit erklärt, zur Finanzierung seines Ausgabenbedarfs in den Budgets 01 und 03 bis 12 (also in all den Budgets, die nicht über die Jugendamtsumlage finanziert werden) seine Ausgleichsrücklage zu 100 % einzusetzen und auch die allgemeine Rücklage in Höhe von 4 % in Anspruch zu nehmen, was zu einer Senkung des Umlagesatzes auf 28,7 v. H. führt. Das lässt sich aus meiner Sicht durchaus so werten, dass die Haushaltsnöte einiger Städte und Gemeinden im Kreis durchaus ernst genommen werden, wenngleich nicht ver-

schwiegen werden soll, dass eine solche Hebesatzgestaltung auch aus Gründen der Gerechtigkeit geboten erscheint. Immerhin zeichnet sich jetzt, wo endlich die Ergebnisse der Kreishaushalte 2008 und 2009 – also die Jahresrechnungen – vorliegen, und auch der Abschluss 2010 erkennbar wird, deutlich ab, dass es in den letzten Jahren zu einer deutlichen Überfinanzierung des Kreises über die Kreisumlage gekommen ist: So beträgt der Überschuss 2008 7,67 Mio. € und der Überschuss 2009 vorläufig 10,6 Mio. €. Auch bei dem noch ausstehenden Jahresabschluss 2010 wird es wohl nicht bei dem erwarteten Defizit von 3 Mio. € bleiben, sondern eher zu einem leichten Plus kommen. Das Eigenkapital des Kreises steigt in der Folge kräftig an, allein in der Zeit vom 01.01.08 bis 31.12.09 von 30,4 Mio. € auf 51,6 Mio. €. Angesichts dieser Entwicklung scheint es zumindest nicht als unbillig, wenn es jetzt auch einmal in die andere Richtung geht.

Nein, an der Kreisumlage liegt es nicht, wenn wir in 2012 keinen „echten“ Haushaltsausgleich schaffen. Es liegt, um es in der Sprache des Haushaltsrechts zu sagen, an den in einigen Budgets gestiegenen Aufwendungen.

Ohne Frau Schulze Hessing vorgreifen zu wollen, möchte ich an dieser Stelle die Personalaufwendungen ansprechen. Sie steigen von 17,2 Mio. € (Planzahl 2011) um 1,1 Mio. € auf 18,3 Mio. €, also um 6,4 %. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den linearen und strukturellen Steigerungen der Gehälter und Entgelte, den zusätzlichen Personalkosten im Bereich Rechnungsprüfung, Feuer- und Rettungswache, Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen sowie im Fachbereich Landschaft und Straßen. Bei den zuletzt genannten Kosten (293.000 €) handelt es sich nicht um Mehrkosten für den städtischen Haushalt.

Vielmehr geht es darum, die Grünflächenpflege in Borken, Gemen, Hoxfeld und Marbeck vorübergehend, (ich wiederhole: vorübergehend, d. h. zunächst für 2 Jahre) mit eigenem Personal zu erledigen.

Leider haben wir in diesem Bereich zum wiederholten Mal schlechte Erfahrungen mit beauftragten Privatunternehmern machen müssen, so dass wir schon im laufenden Jahr kündigen mussten und eine Lösung mit eigenem Personal (7 Arbeitsuchende SGB II-Bezieher + 3 Gärtner des Fachbereichs 68) finden mussten. Für die Jahre 2012 und 2013 haben wir jetzt eine Lösung mit 2 Gärtnern und 4 ungelernten Kräften vorgesehen. Im Anschluss soll entschieden werden, ob wir bei dieser Aufgabe zu einer dauerhaften Rekommunalisierung kommen wollen oder nicht. Haushaltstechnisch steht dem Personalmehraufwand von 293.000 € ein Minderaufwand bei der Grünflächenpflege in gleicher Höhe gegenüber.

Was uns besonders unter den Nägeln brennt, sind weiterhin die Aufwendungen für Soziales, die ja im Haushaltsplan der Stadt nur bedingt erkennbar sind. Wir finanzieren hier nur einen Teil dieser Aufwendungen aus unserem Budget 05. Daneben finanzieren wir auch die Aufwände des Kreises und des Landschaftsverbandes über die Kreisumlage. Der Kreis rechnet in seinem Budget 01 – Soziales – mit einem Mittelbedarf von 51,2 Mio. Euro. Das ist zwar eine Verbesserung von 4,24 Mio. € gegenüber der Planzahl 2011 (eine Verbesserung übrigens, deren Ursache im Wesentlichen darin liegt, dass der Bund sukzessive die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter – ab 2014 zu 100 % - übernimmt), bedeutet aber dennoch, dass mehr als 50 % der Aufwendungen des Kreises (ohne Jugendamt) Sozialaufwendungen sind.

Noch größer ist der Anteil der Sozialaufwendungen beim LWL: Im Haushaltsplan 2012, der ein Volumen von 2.575 Mio. € hat, machen die sogenannten „Transfer-Aufwendungen“ 2,1 Mrd. € aus, also 85,9 % des gesamten Aufwands. Allein in der sogenannten Eingliederungshilfe (das sind die Aufwendungen für stationäres Wohnen, für ambulant betreutes Wohnen, für Hilfe in Werkstätten, die Eingliederungshilfe für Kinder und sonstige Eingliederungshilfe) wird der Aufwand von 1,3 Mrd. € in 2003 auf 2 Mrd. € in 2015 steigen. Das ist eine schwindelerregende Entwicklung, die natürlich die Frage aufwirft, ob sie in dem hergebrachten System auf Dauer finanzierbar ist. In der politischen Diskussion dieser Frage wird in der Regel lediglich diskutiert, ob ggf. andere staatliche Ebenen (Land / Bund) einen Finanzierungsbeitrag leisten können. Dabei zeigt schon der flüchtige Blick auf die Finanzlage des Landes (Nachtragshaushalt 2010 verfassungswidrig) oder des Bundes (Neuverschuldung trotz Steuermehreinnahmen), das auch dort nicht viel zu erwarten ist.

Was wir brauchen, ist keine Verlagerung von Kosten, sondern eine Kostenbremse. Das ist gerade beim Themenkreis „Eingliederungshilfe“ nicht leicht zu realisieren. Wir sind aber dazu verurteilt, hier Lösungen zu finden, wenn wir nicht auch hierzulande griechische Verhältnisse in den öffentlichen Kassen erleben wollen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Landschaftsverband in den Jahren 2011 bis 2014 ein Haushaltskonsolidierungsprogramm umsetzen will, das im Jahre 2011 zu Einsparungen in Höhe von 39 Mio. €, in 2012 von 41 Mio. € und in den Jahren 2013 und 2014 von insgesamt 80 Mio. € führen soll. Bis zum Erreichen solcher Konsolidierungserfolge bleibt es aber leider dabei, dass – wie Herr Feldkamp in seinem Vorbericht in gewohnt fachlicher Manier dargelegt hat – die Stadt Borken für den gesamten Sozialbereich

(einschl. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zur Zeit 26,6 Mio. € aufwendet, das sind ein Drittel der gesamten Aufwendungen der Stadt von 83,18 Mio. €.

Es ist also, um auf den „Alten Fritz“ zurückzukommen, weiterhin schwierig, Ordnung in den Finanzen zu halten. Dennoch ist das Sparen nur eine Seite unseres Tuns. Wir haben auch einen Gestaltungsauftrag zu erfüllen. Wir müssen Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger betreiben, von der Geburt (Stichwort im Haushaltsplan: Beitrag für die Krankenhausfinanzierung - 460.000 €) bis zum Tod (Stichwort im Haushaltplan: Investitionszuschuss für die Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke für die Errichtung einer Friedhofshalle – 295.000 €), und wir haben auch für das Jahr 2012 wieder viele Investitionsmaßnahmen auf unserer Agenda stehen, Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 21,4 Mio. €, die alle Mitarbeiter des Rathauses wieder stark fordern werden. Frau Schulze Hessing wird einige Beispiele gleich nennen. Aber auch damit ist noch längst nicht alles getan. Wir müssen auch planerisch weiterhin intensiv tätig sein. So gilt es, nach Übernahme der Flächen Kettelhack in Borken und Gemen die zukünftige Verwendung zu klären, so gilt es, weiterhin intensiv an den Regionale-Projekten zu arbeiten, alle angestoßenen und noch anzustoßenden Planungsprozesse (Beispiele Schulentwicklungsplanung, Sportentwicklungsplanung, Dorfentwicklungskonzepte, Innenstadtgestaltung) voranzutreiben und bei alledem Fehlentwicklungen, wie sie zuletzt im Fachbereich 50 bekannt geworden sind, zu vermeiden.

Die Themen werden uns auch im neuen Jahr nicht ausgehen, aber ich bin mir sicher, dass wir in Borken dank unserer preußischen Tugenden die Zukunft meistern werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.